Errechnung der durchschnittlichen Garnnummer:

 $\begin{array}{c}
25 \text{ X 48 (nicht 16)} = 1200 \\
5 \text{ X 90 (nicht 45)} = 450 \\
40 \text{ X 42 (nicht 21)} = \frac{1680}{3330} \\
= 3330
\end{array}$

 $0-Nm = \frac{3330}{70} = 47.6$

Anlage 4

zu vorstehender Anordnung Nr. 3

Richtlinie

zur Bestimmung der Feinheit der verarbeiteten Wollen und deren Anteil in Prozent vom Gesamtwollanteil bei Streichgarngeweben

Bei Geweben aus Streichgarn sind die Wollfeinheiten festzustellen. Es gelten im Sinne dieser Richtlinie:

 a) bei Wolle, Wollkämmlingen, Kammzugabrissen und Wickel (fadenfrei) als

fein: Feinheiten B und feiner, halbgrob: Feinheiten C/D bis B-B/C, grob: Feinheiten C/D-D und gröber;

 b) bei animalischen Anteilen aus Reißspinnstoffen, soweit sie gemäß Anlage 5 der Anordnung nicht als sonstige Textilwerkstoffe gelten, als

fein: die in der Anlage 2 der Anordnung aufgeführten Reißspinnstoffqualitäten (Gruppen 1 bis 8),

grob: alle nicht als "fein" geltenden Reißspinnstof fqualitäten;

c) bei Tierhaaren, soweit sie gemäß Anlage 5 der Anordnung nicht als sonstige Textilwerkstoffe gelten, als

> Kamelhaar (entgrannt) I, ІДІ und II, Angorakaninwolle I und II

Mohair (Ziegenhaar) kids (I)

best average (I/II)

Kaschmir (Ziegenhaar)

fein:

halbgrob: Kamelhaar (entgrannt) II/III und III

Kamelhaar (nicht entgrannt) I, ІДІ und II

Angorakaninwolle Filz I

China-Angorawolle Mohair (Ziegenhaar) kastambol (II) good average (ИДИ)

fair average (III)

grob: Kamelhaar (nicht entgrannt) ИДИ und III

Angorakaninwolle Filz II alle nicht als fein oder halbgrob bezeichneten Tierhaare (jedoch außer Schafkamelwollen und Tibetziegenhaar).

Bei Verarbeitung von Schafkamelwollen und Tibetziegenhaar ist die Feinheitsgruppe bei der Vereinigung Volkseigener Betriebe Wolle und Seide* zu beantragen.

Die gemäß Anlage 5 der Anordnung als "sonstige Textilwerkstoffe" geltenden animalischen Anteile aus Reißspinnstoffen bleiben bei der Bestimmung der Feinheit und Wollanteile unberücksichtigt.

Streichgarngewebe gelten als X

fein, wenn das Gewebe mehr als 65 °/o feine Wolle, Rest halbgrobe oder grobe Wolle vom Gesamtwollanteil enthält; halbgrob, wenn das Gewebe 100 °/o halbgrobe Wolle oder Mischungen mit 65 °/o und weniger feine oder 65 °/o und weniger grobe Wolle vom Gesamtwollanteil enthält;

grob, wenn das Gewebe mehr als 65 % grobe Wolle, Rest halbgrobe oder feine Wolle vom Gesamtwollanteil enthält.

Beispiel:

24 »/« Schurwolle B

= 41,38 °/o vom Gesamt-

wollanteil

20 Vo Schurwolle B-B/C

= 34,48 °/o vom Gesamt-

wollanteil

14 °/o animalischer Anteil aus Reißspinnstoffen:

Wickel fädig, halbgrob, weiß, stichelhaarfrei

60 bis 95 % Wollgehalt = 24,14 % vom Gesamt-

wollanteil

58 °/o Wollanteil im Gewebe = 100,00 °/o Gesamt———— wollanteil

65,52 »/o feine Wolle (41,38 + 24,14)

34,48 °/o grobe Wolle

100,00°/o

Das Erzeugnis ist nach der Wollfeinheit in "fein" einzustufen, weil der Anteil der feinen Wolle mehr als 65 °/o des Gesamtwollanteiles beträgt.

Anlage 5

zu vorstehender Anordnung Nr. 3

Richtlinie zur Bestimmung der Materialzusammensetzung

1. Ermittlung der Anteile der einzelnen Textilwerkstoffe in Prozent vom Materialeinsatzgewicht

Es ist zwischen "hochwertigen Textilwerkstoffen" und "sonstigen Textilwerkstoffen" zu unterscheiden.

Im Sinne dieser Richtlinie .gelten als hochwertige Textilwerkstoffe:

Wolle

Wollanteile in Reißspinnstoffen

(ohne die Wollanteile folgender Reißspinnstoffe:

alt getrennt Tibet IДI, hell und hochhell, bunt und in Farben,

alt Halbwollzefir und halbwollgestrickt, hell und hochhell, bunt und in Farben,

alt getrennt Damentuch und Flanell, hell und hochhell, j'bdnt und in Farben,

alte Wolldecken, bunt und hochhell und in Farben,

alt Halbwollflanell und -decken, bunt,

alt getrennt Halbwolltuch, bunt,

alt getrennt Kammgarn, bunt und in Farben,

alt getrennt Tuch, Kammgarn- und Tuchcheviot, bunt und in Farben,

alt getrennt Uniformtuch in Farben,

alte gewaschene wollene Naßfilze, fein und grob,

gelblich, hellfarbig und bunt,

alte gewaschene halbwollene Naßfilze, hellfarbig und bunt, I,

alte wollene Trockenfilze, gut gereinigt und leicht

alte gewaschene und ungewaschene wollene Zylinder- und Filtertücher, weiß und bunt,

^{*} Meerane (Sa.), Leipziger Str. 32-14